



Animal Mobil
TIERBETREUUNG

GASSI-SERVICE-VERTRAG

Zwischen „Animal Mobil“ vertreten durch

Betreuungsperson (Auftragnehmer):

Svea Beitlich
Hauptstraße 3
78357 Mühlingen
Tel.: 0176/70721701
Mail: info@animal-mobil.de

und

Tierbesitzer (Auftraggeber)

Name, Vorname: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____
E-Mail-Adresse : _____

wird folgender Gassi-Service-Vertrag geschlossen:

§1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das Gassi-Gehen des Hundes / der Hündin (im Folgenden nur: der Hund) des Tierbesitzers durch die Betreuungsperson.

Diese umfasst das Abholen, ggfs. Transport mit einem Pkw, das Ausführen nach Ermessen der Betreuungsperson und das Zurückbringen des Hundes in die Räumlichkeiten des Tierbesitzers. Die Betreuungsperson ist bestrebt den Hund in einen möglichst entspannten Allgemeinzustand zu versetzen und verpflichtet sich hierfür alle ihre Kenntnisse und Fertigkeiten einzusetzen.

(1) Angaben zum Hund

Name: _____ Rasse: _____
Fellfarbe: _____ Alter: _____
Steuernummer: _____
Chip/Tattoo-Nummer: _____ Registriert: _____
Tasso-Nr.: _____ Gemeldet wo: _____
Tierhalterhaftpflichtversicherung (gem. §833 BGB) Nr.: _____
Versicherung: _____

Rüde

Kastriert: ja / nein

Hormonchip: ja / nein

Hündin

Kastriert: ja / nein

Letztes Mal läufig am: _____

Letztes Wurfdatum: _____



Animal Mobil

TIERBETREUUNG

(2) Eigenschaften des Hundes

Hund darf abgeleint werden: ja / nein

Nahrungsmittelallergie: ja / nein; wenn ja, welche: _____

Mein Hund reagiert auf / mag nicht: Jogger Radfahrer Kinder Rüden
 Hündinnen Katzen Pferde Wild

Jagdtrieb: ja / nein

Probleme beim Autofahren: ja / nein; wenn ja, welche: _____

(3) Fütterung:

Ist eine Fütterung nach den Gassi Gängen gewünscht: ja / nein

Wenn ja, was / wie viel / wie oft: _____

(4) Checkliste Ausrüstung / Gegenstände / etc.:

- Leine, Geschirr, Halsband Transportbox, Hundegurt Spielzeug
 Impfpass oder Heimtierausweis blau Leckerli bei Bedarf Handtuch
 Tierhalterhaftpflichtnachweis

§2 Dauer und Zeitraum des Vertrages

(1) Der Gassi-Service wird abgeschlossen für den Zeitraum

vom _____ bis zum _____

(2) Zeitraum der Gassi Gänge:

Zeitraum	Uhrzeit	MO	DI	MI	DO	FR
Morgens						
Mittags						
Abends						

Gassi-Geh-Dauer (Regel): 45 Minuten 60 Minuten _____ Minuten

Wochenende (nach Absprache): _____

Feiertage (nach Absprache): _____

Sonstige Vereinbarungen: _____

§3 Betreuungsgeld

_____ Mal 45 Minuten _____ Euro.

_____ Mal 60 Minuten _____ Euro.

_____ Mal _____ Minuten _____ Euro.

Sonstige Leistungen _____ Euro.

_____ Mal _____ km _____ Euro.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt inkl. Fahrtkosten beträgt _____ Euro.

Das voraussichtliche Betreuungsentgelt ist vom Tierbesitzer vorab mit einer Anzahlung von 50% bis spätestens einen Tag vor Betreuungsbeginn auf das Bankkonto beim Auftragnehmer eingehend zu überweisen. Nach Absprache kann dieser Betrag auch in Bar zum Betreuungsbeginn dem Auftragnehmer übergeben bzw. am Einsatzort hinterlegt werden.

Nur mit der Variante „Überweisung“ ist es dem Tierbesitzer möglich die Rechnung beim Finanzamt steuerlich geltend zu machen. Am Ende der Betreuungszeit erhält der Tierbesitzer eine Rechnung über das tatsächliche Betreuungsentgelt. Geleistete Vorauszahlungen werden entsprechend angerechnet. Ein eventuell vorhandener Restbetrag ist vom Tierbesitzer sofort netto in bar oder per Überweisung zu bezahlen.

Bankverbindung:

Bank: Deutsche Bank
IBAN: DE 97 6947 0024 0034 0752 05
BIC: DEUTDEDB694

Sollten Mehrkosten anfallen (bspw. aus der Tierpflege oder durch Verlängerung) sind diese gemäß den bekannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu zahlen. Dies gilt besonders auch für alle Kosten, die in Verbindung mit einer tierärztlichen Versorgung anfallen.

§4 Zusicherungen und Pflichten

(1) Der Tierbesitzer sichert zu, dass

- der Hund sein Eigentum ist und über diesen frei verfügen kann, sowie während der gesamten Betreuungszeit Eigentümer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung) bleibt
- der Hund stubenrein ist
- der Hund beim Ausgang mit Artgenossen sozial verträglich ist
- der Hund keine Gefahr für Menschen darstellt
- der Hund über die sogenannte Grundgehorsamkeit verfügt
- das Tier über eine gültige Impfung gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten und Tollwut hat. Der Impfpass wurde durch die Betreuungsperson eingesehen.
- der Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Die letzte Wurmkur darf nicht länger als drei Monate zurückliegen.
- Mittel zur Floh- und Zeckenprophylaxe vorher verabreicht wurden und noch Schutz besteht.
- der Hund gesund ist. Falls Krankheiten/Gebrechen bekannt sind, sind diese hier anzugeben:

eine ordentliche Tierhalter-Haftpflichtversicherung sowie Privathaftpflichtversicherung besteht und die Folgeprämien bezahlt sind, sodass ein aktueller Versicherungsschutz besteht (Versicherungsnachweis ist der Betreuungsperson auf Wunsch vorzulegen).

der Hund steuerlich gemeldet ist.

alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Tierhalter verpflichtet sich, etwaige nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(2) Je nach Schwere der Erkrankung des Hundes ist die Mobile Tierbetreuung mit Herz berechtigt sowohl am Abgabetag als auch bei nachträglicher Feststellung sofort vorm Vertrag zurück zu treten oder gemäß §6 dieses Vertrages das Tier in tierärztlicher Betreuung zu geben. Hier ist auf das Wohl des Tieres von beiden Vertragsparteien zu achten. Eventuell anfallende Mehrkosten sind vom Tierbesitzer zu tragen.

(3) Sollte sich am Betreuungsbeginn oder während der Betreuung sich herausstellen, dass die Hündin läufig ist, darf die Mobile Tierbetreuung mit Herz vom Vertrag zurücktreten oder vorzeitig ohne Regressanspruch beenden.

(4) Unkastrierte Rüden werden nur betreut, wenn sie kein ausgeprägtes Imponier- und Sexualverhalten zeigen.

(5) Der Tierbesitzer haftet für anfallende Kosten falls durch eine polizeiliche Kontrolle der Hund nicht oder unzureichend gekennzeichnet ist.

(6) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht laut Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu betreuen.

§5 Information

(1) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, bei Auftreten von schwerwiegenden Problemen (plötzliche Krankheit des Tieres, auffällige Verhaltensänderung, etc.) den Tierbesitzer oder dessen Kontaktperson umgehend zu benachrichtigen.

(2) Der Tierbesitzer hat das Recht sich während der Betreuungszeit bei der Betreuungsperson nach dem Wohl des Tieres zu erkundigen. Die Betreuungsperson verpflichtet sich wahrheitsgemäße Aussagen hierüber zu machen.

(3) Der Tierbesitzer hat eine Vertrauensperson zu benennen, welche die Betreuungsperson kontaktieren kann falls eine Situation eintritt welche schnelles Handeln erfordert und der Tierbesitzer nicht erreichbar ist.

§6 Notfall

(1) Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Betreuungsperson bestimmt wird. Die Betreuungsperson wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis/-klinik mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt der Tierhalter.

(2) Sollte ein Notfall auftreten (bspw. Krankheit, Entlaufen, etc.) und der Tierbesitzer ist nicht erreichbar, soll folgende entscheidungsermächtigte Person benachrichtigt werden:

Name, Vorname _____

Telefon Festnetz _____ Mobil _____

(3) Ist weder der Tierbesitzer noch oben angegebene entscheidungsberechtigte Person innerhalb einer angemessenen Frist erreichbar und hält die Betreuungsperson eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Tierbesitzer bereits jetzt ein, dass die Tierbetreuungsperson namens, im Auftrag und auf Rechnung des Tierbesitzers das Tier in Behandlung eines Tierarztes/-klinik geben darf.

Vorzugsweise soll folgender Tierarzt oder Tierklinik aufgesucht werden:

Name _____

Straße, Hausnr. / Etage _____

PLZ, Ort _____

Telefon Festnetz _____ Mobil _____

Sprechstunde Mo.-Fr. _____

Notdienste, Sa. / So. _____

Nottelefonnummer _____

(4) Im Falle einer tierärztlichen Behandlung,

besteht mit dem Tierarzt des Tierbesitzers die Zahlungsvereinbarung „auf Rechnung“ oder „per Lastschrift /SEPA“

sichere ich zu, dass ich für die entstehenden Kosten aufkommen werde. Gleichzeitig wird eine Kautions von _____ Euro vereinbart, welche die Kosten einer Erstversorgung decken soll. Diese ist zum Beginn der Betreuungszeit der Betreuungsperson auszuhändigen. Die Betreuungsperson sichert ihrerseits zu, dass diese nur für eine tierärztliche Behandlung verwendet wird. Der nicht in Anspruch genommene Betrag wird dem Tierbesitzer nach der Betreuungszeit wieder zurückgegeben.

Übernimmt die entscheidungsermächtigte Person die Bezahlung der Tierarztkosten
Hiermit übernehme ich, (entscheidungsermächtigte Person) die Bezahlung der Kosten für den Tierarzt / Tierklinik.

Datum, Unterschrift der entscheidungsermächtigten Person

§7 Vertraulichkeit, Sorgfalt

- (1) Die Betreuungsperson verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Tierbesitzer auf Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren. Gleiches gilt umgekehrt.
- (2) Die Betreuungsperson verpflichtet sich auch, die anvertrauten Tiere nur mit größter Sorgfalt zu behandeln.
- (3) Der Tierbesitzer erklärt sich mit der Aufnahme und (elektronischen) Speicherung der in diesem Vertrag und ggf. in der Zusatzvereinbarung erhobenen Daten einverstanden. Die Daten dürfen im Rahmen der Vertragsabwicklung bspw. im Krankheitsfall an den Tierarzt weitergegeben werden.

§8 Haftung

- (1) Die Mobile Tierbetreuung mit Herz bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.
- (2) Die Mobile Tierbetreuung mit Herz haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur soweit, als diese Schäden auf Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln der Betreuungsperson oder deren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.
- (3) Für Spielzeug und Zubehör des Tieres wird seitens der Betreuungsperson keine Haftung übernommen.
- (4) Die Betreuungsperson haftet nicht für durch die Tiere verursachte Schäden oder Kosten. Sie ist von sämtlichen mit dem Betreuungstier in Verbindung stehenden Ansprüchen Dritter seitens des Tierbesitzers freizustellen. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko eines Entlaufens oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Haftung seitens der Betreuungsperson besteht jedoch nicht.
- (5) Für Schäden, welche ein Hund verursacht die nicht oder nicht ausreichend durch die Hundehaftpflichtversicherung oder private Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, haftet allein der Tierbesitzer.
- (6) Im Übrigen gelten die Haftungsbestimmungen der Tierpflege-AGB, die ausdrücklich Bestandteil dieses Vertrages sind.

§9 Rücktritt vom Vertrag

- (1) Sollte die Betreuungsperson aus Gründen von Krankheit oder anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sein, einen vereinbarten Betreuungstermin wahrzunehmen, so kann er von dem Vertrag zurücktreten. Er ist hierbei jedoch verpflichtet, dem Tierhalter möglichst frühzeitig Bescheid zu geben. Aus dem Vertrag bestehen dann keine Ansprüche auf Leistung oder Schadensersatz zwischen den Parteien.
- (2) Der Tierbesitzer kann bis zu einem Zeitpunkt von mehr als 7 Tagen vor dem vereinbarten Betreuungsbeginn von dem Vertrag folgenlos zurücktreten. Bei einem Rücktritt von 2 bis 7 Tagen vor Betreuungsbeginn besteht ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 25% des vereinbarten Betreuungspreises. Bei einem Rücktritt von einem Tag vor Betreuungsbeginn erhöht sich der Schadensersatzanspruch auf 50% des vereinbarten Betreuungspreises. Falls der Tierbesitzer keine Stornierung vornimmt oder die Absage von weniger als 24 Std. erfolgt werden die gesamten Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

§10 Datenschutz

Nutzung personenbezogener Daten

(1) Ich bin damit einverstanden, dass Animal- Mobil /Mobile Tierbetreuung, Hauptstraße 3 in 78357 Mühlingen meine personenbezogenen Daten speichern und verarbeiten darf. Die Daten dürfen nicht an dritte Personen weitergegeben werden, und sind auf Aufforderung unverzüglich zu löschen.

(2) Der Tierbesitzer willigt ein, dass Fotos von betreutem Tier/Tiere in die Homepage, etc. der Betreuungsperson eingestellt werden dürfen. Der Tierbesitzer bleibt hierbei anonym und es wird ausschließlich der Name des Tieres, Tierart, Rasse sowie Datum/Zeitraum veröffentlicht.

ja / nein

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber (Tierbesitzer)

§11 Sonstige Angaben

Verbleib Schlüssel nach Betreuungsende:

Wohnung/Haus Haustüre Briefkasten Sonstiges: _____

Sonstige Anmerkungen: _____

§12 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Auf die nötige Schriftform kann nicht mündlich verzichtet werden.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen trotzdem wirksam. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt dasjenige, was die Parteien nach dem ursprünglich angestrebten Zweck unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise redlicher Weise vereinbart hätten. Das Gleiche gilt, falls eine Vertragslücke auftritt.

(4) Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – 78357 Mühlingen.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Tierbesitzer (Auftraggeber)	Betreuungsperson (Auftragnehmer)

Anlagen

→ Anzahl weitere Hundedaten (bitte für JEDEN weiteren Hund einzeln ausfüllen)

→ Datenschutzerklärung